

B E K A N N T M A C H U N G

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt den Erlass einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ in den Gemeinden Belm, Bissendorf und Osterode am Harz, Landkreis Osnabrück und der Stadt Osnabrück gemäß § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gem. § 14 Abs. 2 Nieders. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird dieses Vorhaben hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die entsprechenden Unterlagen (Verordnungsentwurf, Begründung zur Ausweisung, Karten) liegen in der Zeit

vom 18.12.2018 bis zum 25.01.2019

bei der

- **Gemeinde Belm, Rathaus, Bürgerbüro, Marktring 13, 49191 Belm,**
- **Gemeinde Bissendorf, Rathaus, Fachdienst 4, 1. Etage, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf,**
- **Gemeinde Osterode am Harz, Rathaus, Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 20, Gildebrede 1, 49179 Osterode am Harz**
- **Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt, Zimmer 2C 18, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück**

und beim

- **Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Zimmer 4217, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück**

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind auf den Internetseiten der o. g. Gemeinden, der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück abrufbar.

Einwendungen und Anregungen können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei den o. g. Behörden vorgebracht werden. Die Einwendungen /Anregungen sollten begründet werden.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten Name, Vorname, Kontaktdaten, etc. werden durch den Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt verarbeitet.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Verordnungsverfahrens.

Ggf. erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der rechtlichen Verpflichtung gemäß § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG).

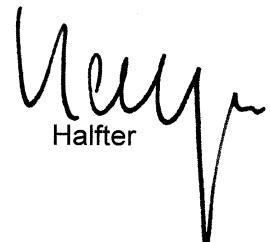
Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Verordnungsverfahrens und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo.

Den Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter Umwelt@LKOS.de bzw. postalisch unter Landkreis Osnabrück, FD 7 Umwelt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Ausgehängt am 10.12.2018

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 17.12.2018.



Halfter

Abgenommen am:

Gemeinde Bissendorf
Der Bürgermeister